

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. August 1952

484/A.B.
zu 542/JAnfragebeantwortung

Zu der Anfrage der Abg. O l a h und Genossen, betreffend Verhaftung österreichischer Staatsbürger durch Organe der tschechoslowakischen Republik, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r folgendes mit:

Seit Monaten werden im Marchfluss, durch dessen Strommitte bekanntlich die österreichisch-tschechoslowakische Grenze verläuft, vom österreichischen Bundesstrombauamte Regulierungsarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten basieren auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die auch Bestimmungen über den notwendig werdenden Grenzübergang der bei diesen Arbeiten beschäftigten Personen zum Gegenstande haben.

Entgegen diesen Vereinbarungen wurde nun der bei der Marchbauleitung Marchegg beschäftigte 26-jährige österreichische Staatsangehörige Leopold Wagner aus Stillfried am 2. Juli bei Durchführung eines Auftrages seiner Dienststelle auf der Fahrt mit einer Zille in Richtung Angern in der Gegend von Stillfried von tschechoslowakischen Grenzorganen verhaftet und in das Landesinnere gebracht.

Tags darauf zwangen tschechoslowakische Grenzorgane unter Androhung des Waffengebrauches einen anderen Bediensteten der Marchbauleitung, der mit einer Zille flussabwärts nach Marchegg unterwegs war und sich einwandfrei auf österreichischem Gebiet befand, unterhalb von Hochstetten die Strommitte, somit die Grenze zu überqueren und am tschechoslowakischen Ufer anzulegen. Sie unterzogen ihn einer eingehenden Perlustrierung, liessen ihn aber dann wieder frei.

Angesichts dieser Übergriffe wurde von österreichischen Behördenvertretern am 14. Juli beim Kommandanten des Grenzabschnittes des tschechoslowakischen Sicherheitsdienstes erwirkt, dass alle tschechoslowakischen Grenzposten im gesamten Bauabschnitt erneut angewiesen werden, Fahrzeuge des Strombauamtes, die sich auf dem Wasser in Fahrt befinden, nicht anzuhalten, damit die Weiterführung der Regulierungsarbeiten nicht behindert wird.

Trotzdem wurde am 17. Juli neuerlich ein dritter Bediensteter des Strombauamtes oberhalb der Hohenauer Marchbrücke von tschechoslowakischen Sicherheitsorganen mit vorgehaltenen Maschinenpistolen zum Anlegen am tschechoslowakischen Ufer gezwungen, obwohl er sich mit seiner Zille in

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. August 1952

unmittelbarer Nähe des österreichischen Ufers befunden hatte. Er wurde nach einer genauen Kontrolle wieder freigelassen.

Auch Leopold Wagner ist inzwischen, allerdings erst am 28. Juli nachts, von den tschechoslowakischen Behörden bei Wolfsthal über die österreichische Grenze zurückgestellt worden, obwohl auf Grund eines beim tschechoslowakischen Außenamt sofort eingelegten Protestes seine Freilassung schon für den 18. bzw. 19. Juli in Aussicht gestellt worden war.

Aus den Angaben Wagners geht hervor, dass er sich zum kritischen Zeitpunkt ungefähr 30 m vom tschechoslowakischen Ufer entfernt befunden hat. Als von einem tschechoslowakischen Grenzorgan in der Richtung auf sein Fahrzeug aus einem Karabiner ein Schuss abgegeben wurde, suchte er auf dem Boden der Zille Deckung und wurde von der Strömung gegen das tschechoslowakische Ufer abgetrieben, sodann wurde Wagner von tschechoslowakischen Grenzorganen verhaftet und in das Polizeigefängnis nach Bratislava abtransportiert.

Die österreichische Gesandtschaft in Prag wurde angewiesen, bei der tschechoslowakischen Regierung wegen dieser Zwischenfälle vorstellig zu werden und unter Hinweis auf das gleichgelagerte tschechoslowakische Interesse an der Weiterführung der Marchregulierungsarbeiten mit allem Nachdruck darauf zu dringen, dass im Sinne des gegenseitigen Übereinkommens in Hinkunft der Verkehr österreichischer Wasserfahrzeuge im Rahmen der notwendigen Regulierungsarbeiten nicht mehr behindert werde.